



## Das neue Gesetz zur Tarifeinheit - Auswirkung auf künftige Tarifauseinandersetzungen

Im Dezember 2014 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Tarifeinheit beschlossen. Im Kern sieht das Gesetz vor, dass bei Tarifkonflikten nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern gilt. Diese Regel greift, wenn konkurrierende Gewerkschaften eines Betriebs sich nicht einigen können, welcher Tarifvertrag für eine bestimmte Berufsgruppe gelten soll. Das Gesetz würde demnach einen der Tarifverträge verdrängen, was das Bundesarbeitsgericht 2010 als Verstoß gegen das Grundrecht der Koalitionsfreiheit bezeichnet hat.

Die Gewerkschaft ver.di hat sich für die Stärkung der Tarifeinheit ausgesprochen, lehnt diesen Gesetzentwurf jedoch ab, weil er auch das Streikrecht einschränkt.

Wir wollen das Gesetz und seine Auswirkungen diskutieren.

<b>Termin &gt;&gt;</b>	<b>Dienstag, 24.02.2015</b>
<b>Zeit &gt;&gt;</b>	<b>17.30 – 20:00 Uhr</b>
<b>Ort &gt;&gt;</b>	<b>ver.di Geschäftsstelle</b> Groner-Tor-Str. 32, 37073 Göttingen
<b>Kosten &gt;&gt;</b>	<b>KEINE !</b> Einfach nur anmelden! goettingen@bw-verdi.de, Tel. 0551/47188
<b>Referenten &gt;&gt;</b>	<b>Hans-Georg Schwedhelm,</b> DGB-Rechtsschutz GmbH Göttingen <b>Patrick von Brandt,</b> ver.di Gewerkschaftssekretär, Göttingen